

Biel & Region

Valiant Früherer Chef fordert Bonuszahlungen ein

Michael Hobmeier, früherer Chef der Valiant Bankengruppe, ist seit Ende April 2013 nicht mehr im Amt. Er bezieht jedoch noch immer Lohn. **Seite 15**

Die gemeinsame Baustelle

Wohnraum Biel und die Wohnbaugenossenschaften spannen bei der Förderung von preiswerten, gemeinnützigen Wohnungen zusammen. Die neue Charta 2014–2017 ist ein erster Schritt dazu.



Stadtpräsident Erich Fehr und Finanzdirektorin Silvia Steidle (v.r.) unterzeichnen gemeinsam mit Vertretern der IG Wohnbaugenossenschaften die Charta 2014–2017. **Olivier Gresset**

Im Streben nach gutem Wohnraum und einer «besseren sozialen Mieterdurchmischung» hat die Stadt Biel erneut einen Schritt nach vorne gemacht. Genauer gesagt: Auf die städtischen Wohnbaugenossenschaften zu. 31 gibt es davon in Biel, und sie bewirtschaften rund 4500 Wohnungen, das sind 16 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes. Der Clou: Bei Genossenschaften zahlt eine Mieterin oder ein Mieter rund einen Viertel weniger Zins als marktüblich.

Stadt und Genossenschaften wollen den Anteil Genossenschaftswohnungen weiter stärken. Dazu haben gestern Vertreter von Wohnbaugenossenschaften sowie die Gemeinderäte Erich Fehr (SP, Stadtpräsident) und Silvia Steidle (PSR, Finanzdirektorin) die Charta 2014–2017 unterschrieben. Diese soll die langfristige Entwicklung der Genossenschaften sichern und den Wohnungsbestand vor allem für Menschen mit mittlerem Einkommen attraktiver machen.

Mangel für den Mittelstand

Die Förderung von Genossenschaftswohnungen ist mitunter ein politisch heisses Eisen. Die Zürcher Stadtregierung muss bis 2050 den Anteil von gut einem Viertel auf einen Drittel steigern. In Bern, wo der Anteil nur zehn Prozent ausmacht, sorgt die linksgrüne Initiative «Für bezahlbare Wohnungen» derzeit für Querelen. Insofern ist der Schulterschluss von Stadtregierung und Wohnbaugenossenschaften in Biel auch ein politisches Signal. Wobei die Stadt eine besondere Art von Wohnungsknappheit hat, wie Fehr bei der Chartaunterzeichnung sagte. «Biel hat keine klassische Wohnungsnot. Was wir aber haben, ist ein tendenzieller Mangel für erschwinglichen, qualitativ guten Wohnraum für Haushalte mit mittlerem Einkommen.»

Bereits die Studie von Wüest & Partner, die im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket gegen den maroden Wohnungsbau in Biel vorgestellt wurde, bestätigte: Genossenschaften sind wichtige Player, wenn es darum geht, Biels spezifisches Wohnungsmanko zu bekämpfen. Es brauche «eine Strategie für die Gesamtstadt» und «Steuerungsmöglichkeiten», so der Stadtpräsident. Es ist denkbar, dass Zonenpläne und Bauordnungen dahingehend angepasst werden, dass die Stadt mehr Einfluss auf Bauvorhaben nehmen kann.

Baurechtsverträge abgelaufen

Die meisten Liegenschaften stehen auf städtischem Boden und stammen aus den 50er-Jahren. Da viele der Verträge auf 60 Jahre beschränkt waren, sind sie abgelaufen und wurden erst provisorisch verlängert. Deshalb starteten die Stadt Biel sowie eine Abordnung der Bieler Wohnbaugenossenschaften unter der Leitung des externen Beraters Christian Portmann im letzten Sommer eine gemeinsame Strategie und trafen sich zu zwei ganztägigen Workshops. «Das kann man als kleinen Durchbruch bezeichnen», sagte Uwe Zahn, Vertreter der Interessengemeinschaft (IG) der Bieler Wohnbaugenossenschaften und früherer Präsident der Wohnbaugenossenschaft Daheim, gestern vor den Medien. Seit sieben Jahren versuchten die Genossenschaften, mit der Stadt ins Gespräch zu kommen.

Zahn strich die Bedeutung der Organisationen hinaus. Nicht nur würden jährlich Hunderttausende von Franken für Sanierungsarbeiten ins lokale Gewerbe gesteckt. Die Wohnungen spielen zudem eine wichtige Rolle für ältere oder alleinstehende Menschen. Zwar sei der soziale Wohnungsbau etwas anderes – die Genossenschaften wollen

ihren Mietern aber Sorge tragen, sagte Zahn. «Da gibt es keine Diskussion.»

Gesetzliche Grundlage schaffen

Zurück zur Charta: Diese regelt im Prinzip die Grundsätze für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, ohne rechtlich verbindlich zu sein. Einige Auszüge: Die Stadt gibt Land im Baurecht ab, sichert den Wohnbaugenossenschaften mit raumplanerischen Mitteln Land und ermöglicht die Weiterentwicklung bestehender und neuer gemeinnütziger Wohnbauträger.

Die Genossenschaften sind gefordert, ein «diversifiziertes Angebot an erschwinglichem Wohnraum in einem zeitgemässen Standard» zur Verfügung zu stellen. Dabei sind Sanierungen und Neubauten möglich. Vor allem letzteres ist für die Genossenschaften und Mieter interessant, sagte IG-Mitglied und «Casanostra»-Präsident Fritz Freuler. Der Grünen-Stadtrat zeigt sich ebenfalls erfreut über die Annäherung von Stadt und Wohnbaugenossenschaften. Es handle sich allerdings um «einen Anfang», denn «materiell haben wir noch nichts erreicht». Gemeint ist die Verlängerung der Baurechtsverträge. Details wie Ausnutzungsziffern, Ausbaustandards, Mietzinse oder Baurechtszinse werden erst bei diesen Verhandlungen definiert. Die erste Verlängerung dürfte laut Stadtpräsident Fehr allerdings frühestens 2016/2017 zu erwarten sein.

Um die Vorhaben in der Charta umsetzen zu können, hat der Gemeinderat nun verschiedene Massnahmen beschlossen. Als Kernelement der Charta wird eine paritätische Arbeitsgruppe mit je zwei Vertretern der Stadt und Genossenschaften gegründet. Ihr kommt gemäss Steidle eine Schlüsselrolle bei der Pilotphase 2014/2015 zu: Anhand von zwei, drei Projekten sollen die

neuen Ideen getestet werden. Dazu gehören auch eine raumplanerische Analyse und eine Bestandesaufnahme des genossenschaftlichen Angebotes. Letztlich soll die Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus gesetzlich verankert werden. Es sei vorgesehen, dem Stadtrat Anfang 2015 eine Gesamtvorlage zu unterbreiten. **Patrick Furrer**

** Biels Bekenntnis zu den Wohnbaugenossenschaften ist ein positives Signal. Mehr nicht. Denn die Knochenarbeit steht noch bevor. Zwar haben sich die Behörden endlich zur Zusammenarbeit mit den Genossenschaften durchgerungen, um preiswerten, guten Wohnraum zu fördern. Das war aber überfällig. Viele der Baurechtsverträge aus den 50er-Jahren sind abgelaufen. Den Genossenschaften fehlt eine verlässliche Planungsgrundlage. Wenn es der Stadt ernst ist, dass sie die Weiterentwicklung von gemeinnützigem Wohnungsbau fördern will, darf es nicht bei einer schön formulierten Charta bleiben. Die Baurechtsverträge müssen zwingend verlängert werden. Einfach werden diese Verhandlungen nicht, denn beide Seiten haben ihre Vorstellungen. Die Stadt kann die Genossenschaften mit günstigen Baurechtszinsen zwar unterstützen, darf die unternehmerische Freiheit aber nicht zu stark beschneiden. Die Genossenschaften hingegen dürfen keine Geschenke erwarten. Selbst Wohnbaugenossenschaften, wie gemeinnützig sie auch immer sein mögen, müssen beweisen, dass sie die Ansprüche des Marktes wirklich erfüllen können. **Patrick Furrer***

Link: www.bielertagblatt.ch
«Charta 201–2017» und
offizielle Präsentation der Stadt Biel

Bewilligung für «Schlössli»

Nidau Am 28. März hat der Regierungsrat von Biel, Philippe Chételat, die Bewilligung für die Wiedereröffnung des «Bar-Dancing Schloss» in Nidau erteilt. Die Bewilligungen wurden mit Auflagen verbunden.

Nachdem der Regierungsrat von Biel die Lokalitäten mit Verfügung vom 23. Dezember 2013 schliessen liess, wurde Anfang Februar ein neues Gesuch um Erteilung der notwendigen Bewilligungen gemäss den Gesetzen über das Gastgewerbe und das Prostitutionsgewerbe eingereicht. Eine Prüfung des Gesuches durch das Regierungsrat hat ergeben, dass einer Erteilung der Bewilligungen nun nichts mehr im Wege steht.

Die Bewilligungen wurden mit zahlreichen Auflagen und Bedingungen verknüpft, die einen ordnungsgemässen und störungsfreien Betrieb bezwecken sollen. Um die Nachruhe der Nachbarschaft zu gewährleisten, wurde verfügt, dass ein Ordnungs- und Sicherheitsdienst mit deren Durchsetzung beauftragt werden muss. Zudem darf die Terrasse nach 22 Uhr nicht mehr benützt werden und Fenster und Türen sind ab dieser Zeit geschlossen zu halten. Die Betriebsverantwortliche hat sich ab 20 Uhr bis zur Schliessung des Lokals vor Ort aufzuhalten. Sie hat insbesondere zu gewährleisten, dass nur Sexarbeiterinnen im Besitze der notwendigen Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen ihre Dienste anbieten. Bei Widerhandlungen gegen diese Auflagen und Bedingungen behält sich der Regierungsrat die erneute, unverzügliche Schliessung der Lokalitäten ausdrücklich vor.

Innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung kann der Entscheid des Regierungsrats bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern mit Beschwerde angefochten werden. **mt**

Streit beim Gaskessel

Biel In der Nacht auf Samstag ist es in Biel zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen gekommen. Einige Zeit später ging bei der Kantonspolizei die Meldung ein, wonach in einem Spital ein verletzter Mann behandelt werde. Die Kantonspolizei Bern sucht Zeugen.

Bei der Kantonspolizei Bern ging am Samstag gegen 4.10 Uhr aus Biel die Meldung ein, wonach es im Bereich des Parkplatzes beim Gaskessel an der Zentralstrasse zu einem Streit zwischen mehreren Personen gekommen sei. Als die Polizei auf Platz eintraf, hatte sich die Situation bereits wieder beruhigt. Ungefähr 30 Minuten später wurden die Einsatzkräfte erneut an den gleichen Ort gerufen. Vor Ort meldete sich ein 23-jähriger Mann bei den Polizisten und gab an, dass er leicht verletzt sei, jedoch keine medizinische Hilfe benötige.

Einige Zeit später wurde die Kantonspolizei Bern darüber informiert, dass sich ein 27-jähriger Mann mit Schnittverletzungen im Spital befinde. Die Umstände, unter welchen er sich diese Verletzungen zuzog, sind unklar. Es ist nicht auszuschliessen, dass er in die Auseinandersetzung an der Zentralstrasse in Biel verwickelt gewesen war. Die Kantonspolizei Bern sucht Zeugen. Personen, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen 4.30 und 5 Uhr in der Umgebung des Gaskessels in Biel Beobachtungen gemacht haben, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 032 324 85 31 zu melden. **pkb**